

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 794.621	Datum der Sitzung	16.10.2023
Bearbeiter/In	Herr Kindel			

Nr. 46/2023

Betreff:

Windenergie

➤ Sachstand und Vorbereitung der Bürgerabfrage

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Bürgerbefragung:

1. sich an den Rahmenbedingungen, auf Basis des Kommunalwahlrechts zu orientieren.

2. bei der Bürgerbefragung folgende Frage zu stellen:

Stimmen Sie dem Bau einer/zwei Windkraftanlagen auf dem Forlenberg auf Gemarkung Wittnau/Sölden zu? (Antwortmöglichkeit ja oder nein)

und nimmt

3. die Bildung eines Gremiums zur Ermittlung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen am 17. Juli 2023 und 18.09.2023 das Thema Windenergie beraten. Dabei wurde beschlossen, im November 2023 mit weiteren Hexentalgemeinden eine Infoveranstaltung zu möglichen Windkraftstandorten und deren Rahmenbedingungen anzubieten und im Zeitfenster Januar/Februar 2024 eine Bürgerbefragung vorzunehmen.

Vor der Infoveranstaltung und der Bürgerbefragung sollte der Gemeinderat zur Konkretisierung der späteren Fragestellung auf Basis der bisher vorliegenden Informationen festlegen, an welchem Ort der Bau von einer oder mehreren Windkraftanlage(n) möglich ist.

In der Sitzung wird dazu ein mögliches Vorgehen über eine Präsentation der Fa. Regiowind GmbH vorgelegt.

Um die Bürgerbefragung organisieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, sich an den Rahmenbedingungen der Rechtsgrundlagen des Kommunalwahlrechts, wie bei den anstehenden Kommunalwahlen, zu orientieren.

So sollte z.B. der Kreis der Abstimmenden sich auf in Wittnau lebende EU-Bürger beziehen, das Abstimmungsalter auf 16 Jahre festgelegt und als Stichtag für die Aufnahme ins „Wählerverzeichnis“, der 15. Januar 2024 gelten.

Für die öffentliche Ermittlung des Ergebnisses aus der Bürgerbefragung wird ein Gremium unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter gebildet, das aus 2-3 Mitarbeitern/-innen aus der Verwaltung sowie jeweils einem Mitglied aus jeder Gemeinderatsfraktion besteht.